



FRAUBRUNNEN BAUVERWALTUNG

Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Büren zum Hof Selektives Verfahren

Programm



Stand 7.11.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Ziele des Projektwettbewerbs	4
3	Bestimmungen zum Verfahren	5
3.1	Veranstalterin / Auftraggeberin	5
3.2	Wettbewerbssekretariat.....	5
3.3	Wettbewerbsbegleiter	5
3.4	Verfahren	5
3.5	Teilnehmende.....	6
3.6	Preissumme.....	6
3.7	Teilnahmeberechtigung	7
3.8	Verbindlichkeit.....	7
3.9	Absichtserklärung	7
3.10	Eigentumsverhältnisse	8
3.11	Beschwerden	8
4	Preisgericht.....	9
5	Verfahrensablauf.....	10
5.1	Termine.....	10
5.2	Bezug der Unterlagen Präqualifikation	10
5.3	Eingabe Präqualifikation.....	10
5.4	Start Projektwettbewerb, Begehung, Abgabe Modell.....	11
5.5	Fragen	11
5.6	Abgabe Pläne und Modell	11
5.7	Veröffentlichung und Ausstellung	12
6	Präqualifikation	13
6.1	Grundlagen.....	13
6.2	Einzureichende Unterlagen	13
6.3	Bewertungskriterien und Gewichtung.....	14
6.4	Bewertung der Beurteilungskriterien für die Kapitel 7.3.1 – 7.3.2:.....	14
6.5	Auswahl	15
7	Projektwettbewerb	16
7.1	Grundlagen.....	16
7.2	Abzugebende Unterlagen.....	17
8	Beurteilung	19
8.1	Vorprüfungsverfahren	19
8.2	Beurteilungskriterien	19
9	Raumprogramm.....	20
10	Rahmenbedingungen	23
10.1	Schulorganisation	23
10.2	Funktionalität.....	23
10.3	Rahmenbedingungen der Bauherrschaft.....	23

10.4	Baurechtliche Bestimmungen	23
10.5	Perimeter	25
10.6	Baugrund	25
10.7	Wärmeerzeugung.....	26
10.8	Ortsbildschutz / Denkmalpflege	26
11	Genehmigungsvermerk.....	27
11.1	Preisgericht.....	27
11.2	Expert:innen	27
11.3	Begutachtung SIA	28
12	Anhang.....	28

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Fraubrunnen verfügt über sechs Schulstandorte, an welchen Klassen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse geführt werden. Die Schulhäuser befinden sich in Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Mülchi, Schalunen und Büren zum Hof. Durch die verschiedenen Standorte wird die Schulorganisation und die betriebliche Führung erschwert. Nebst dem Sanierungsbedarf bei allen 6 Schulliegenschaften werden die Anforderungen an die Sicherheit, die Hindernisfreiheit sowie die Energietechnik teilweise nicht erfüllt.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Fraubrunnen am 6. Juni 2023 als ersten Schritt dem Projektierungskredit für die Konzentration der Ausenstandorte Schalunen und Büren zum Hof zugestimmt. Als Ersatz für den wegfallenden Schulstandort Schalunen muss in Büren zum Hof neuer Schulraum geschaffen werden. Der ausgeschriebene Wettbewerb beinhaltet den Bau von neuem Schulraum, sowie die Sanierung und Anpassung der bestehenden Schulgebäude am Standort Büren zum Hof.

Büren zum Hof wird im ISOS als Ortsbild von nationalem Interesse geführt. Die Schulanlage liegt an der Schnittstelle vom Dorfkern zum Bahnhofareal und das Schulhaus selber ist im Bauinventar des Kantons Bern als erhaltenswert eingestuft.

Machbarkeitstudie

Die Gemeinde hat im Herbst 2021 das Büro 3B Architekten Bern mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Studie hatte zum Ziel die beiden Standortvarianten gegeneinander abzuwägen, um der Bevölkerung machbare Varianten zur Abstimmung vorlegen zu können. Aufgrund der aufgezeigten Varianten favorisiert die Bauherrschaft am Standort Büren zum Hof eine Lösung, die einen vom Bestand unabhängigen Neubau vorsieht.

Die approximativen Anlagekosten der Schulraumerweiterung betragen 5.82 Mio \pm 25%.

2 Ziele des Projektwettbewerbs

Die Veranstalterin erwartet einen Projektvorschlag für den Bau von zusätzlichem Schulraum, sowie die Sanierung und Anpassungen der bestehenden Schulbauten am Standort Büren zum Hof. Dabei geht es um die Erarbeitung einer betrieblich, gestalterisch, technisch, wirtschaftlich und ökologisch überzeugenden Gesamtlösung.

3 Bestimmungen zum Verfahren

3.1 Veranstalterin / Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Fraubrunnen

Vertreten durch den Gemeinderat

3.2 Wettbewerbssekretariat

Bauverwaltung Fraubrunnen

Dorfstrasse 10

3308 Grafenried

Marc Eggimann

031 760 30 40

marc.eggimann@fraubrunnen.ch

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 8.30h -11.30h, 14.00 – 17.00h

Fr 8.30h – 15h00 durchgehend

3.3 Wettbewerbsbegleiter

3B Architekten AG, Franz Bamert, dipl. Architekt ETH SIA

3.4 Verfahren

Es handelt sich um einen einstufigen Projektwettbewerb für Generalplaner im selektiven Verfahren mit Präqualifikation. Für den Wettbewerb ist nur die Disziplin Architektur vorgeschrieben. Die weiteren Mitglieder des Generalplanenden (Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung) können fakultativ bereits während dem Wettbewerb zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden. Es ist geplant, das Siegerteam als Generalplaner zu beauftragen.

Es gilt die Ordnung SIA 142 subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Präqualifikation ist mit Namensnennung. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.

Das selektive Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen, sowie der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) des Kantons Bern.

Das Preisgericht beabsichtigt aufgrund der Beurteilungskriterien gemäss Ziffer 6.3 max. 10 Planungsteams, davon max. 2 als Nachwuchsteam, für die Teilnahme am Projektwettbewerb auszuwählen.

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe nach SIA 142, 2009 Art. 5.4 veranlassen. Diese würde separat vergütet.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

3.5 Teilnehmende

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3.6 Preissumme

Das Präqualifikationsverfahren wird nicht vergütet.

Die Gesamtpreissumme für Preise und Ankäufe beträgt CHF 105'000.00 exkl. MWST und wird voll ausgerichtet. Die Summe wird für mindestens drei Preise und allfällige Ankäufe verwendet. Für Ankäufe werden max. 40% verwendet. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Die Empfehlung muss aber in Übereinstimmung mit der Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) sein.

Berechnung Preissumme:

BKP2 + BKP4=5.1 Mio, u=1.05, n=1.0, r=1.0; Für Präqualifikation plus 5%,

Für Fassadenschnitt 1:50 plus 10%

3.7 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Bereich Architektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Dabei gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen, die Gewährung von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Als Teilnahmebericht gelten Fachleute aus dem Bereich Architektur, die gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung zugelassen sind (in der Schweiz: Eintrag im REG A oder B oder Studienabschluss an einer Hochschule oder Fachhochschule) und die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen.

Die Teilnahmeberechtigung der Architekt:innen ist zu belegen und muss spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Präqualifikationsunterlagen erfüllt sein.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 4 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind (Art. 12.2 SIA Ordnung 142).

Den präqualifizierten Architekt:innen wird eine Teambildung mit weiteren Planer:innen (Landschafts-, Tragwerks-, Haustechnikplanung) empfohlen. Deren Beteiligung in mehreren Projektteams ist dabei nicht zulässig.

3.8 Verbindlichkeit

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid im Ermessensbereich des Preisgerichts.

3.9 Absichtserklärung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmer:Innen schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Vorbehältlich der Genehmigung des Planungs- und Baukredites beabsichtigt die Auftraggeberin, das Verfassersteam des im ersten Rang platzierten Projekts als Generalplaner mit der Planung und Ausführung der vorgesehenen Arbeiten zu beauftragen.

Der Generalplaner muss in der Lage sein, sämtliche Planerleistungen der Bereiche Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung abzudecken. Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen Einfluss auf die Teamzusammensetzung des Planungsteams zu nehmen.

Es wird ein Vertrag auf Grundlage der Ordnung sia LHO 102, 103, 105, 108 (2014) mit 100% Teilleistungen in Aussicht gestellt. Die Vergütung erfolgt im Kostentarif aufgrund der tatsächlichen Baukosten und z-Werte von 2017. Folgende Parameter gelten als Verhandlungsbasis:

sia 102	sia 103	sia 105	sia 108
h = 140.-	h = 140.-	h = 140.-	h = 140.-
n = 1.0	n = 0.8	n = 1.0	n = 0.9
r = 1.05	r = 0.85	r = 1.0	r = 0.9

Das Honorar des Generalplaners wird zusätzlich vergütet und beträgt 3% der Grundleistungen des Gesamtauftrags.

Die Teilleistungen werden phasenweise ausgelöst. Bei einem vorzeitigen Abbruch (es gilt Art. 27) der Planerleistungen werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind. Es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn oder Leistungen.

3.10 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten durch die Veranstalterin vernichtet.

Das Urheberrecht bleibt bei den Verfassern.

3.11 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen geführt werden.

4 Preisgericht

Sachpreisgericht

- Richard Rimle Ressort Bildung
- Gilles Leuenberger Ressort Bau / Planung (Ersatz)
- Susanna Bürgi-Lüthi Standortleitung Büren zum Hof

Fachpreisgericht

- Lorenz Frauchiger Architekt ETH SIA, Bern (Jury-Präsidium)
- Stephan Buchhofer Architekt BSA SIA, Biel
- Diana Zenklusen Architektin ETH SIA, Brig
- Franz Bamert Architekt ETH SIA, Verfahrensbegleiter (Ersatz)

Expert:innen mit beratender Stimme

- Marc Eggimann Bauverwalter Stv.
- Adrian Stäheli Denkmalpflege des Kantons Bern
- Daniel Pulver Ressort Finanzen und Liegenschaften
- Marc Bieri Ressort Bildung
- Thomas Hofer Delegierter Schulleitung

Das Preisgericht behält sich das Recht vor, für Beiträge der freiwillig beigezogenen Fachplaner entsprechende Fachleute als Expert:innen zur Beurteilung beizuziehen. Es wird dabei sichergestellt, dass diese nicht in einem Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmer stehen.

5 Verfahrensablauf

5.1 Termine

Publikation simap	8. November 2023
Bezug der Unterlagen Präqualifikation	ab 8. November 2023
Fragen PQ	15. November 2023
Fragenbeantwortung PQ	22. November 2023
Eingabe Präqualifikation	20. Dezember 2023
Präqualifikationsentscheid	Januar 2024
Start Wettbewerb, Begehung	7. Februar 2024
Fragen	21. Februar 2024
Fragenbeantwortung	28. Februar 2024
Abgabe Planunterlagen bis	8. Mai 2024
Abgabe Modell bis	22. Mai 2024
Jurierung	Juni 2024
Planungsbeginn	Sommer 2024
Genehmigung Ausführungskredit	Herbst 2025
Bezug 1. Etappe / 2. Etappe	August 2027 / August 2028

5.2 Bezug der Unterlagen Präqualifikation

Die Unterlagen können ab 8. November 2023 auf www.simap.ch bezogen werden.

5.3 Eingabe Präqualifikation

Die Bewerbungsunterlagen sind bis 20. Dezember 2023, 11.30 Uhr auf dem Wettbewerbssekretariat abzugeben oder per A-Post mit Datum des Poststempels an folgende Stelle zu senden:

Bauverwaltung Fraubrunnen

Dorfstrasse 10

3308 Grafenried

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 8.30h -11.30h, 14.00 – 17.00h
Fr 8.30h – 15h00 durchgehend

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung "Präqualifikation Projektwettbewerb Schulareal Büren zum Hof" einzureichen.

5.4 Start Projektwettbewerb, Begehung, Abgabe Modell

Am 7. Februar 2024 zwischen 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr findet eine Startveranstaltung in der Schulanlage Büren zum Hof mit Führung durch die Gesamtanlage statt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Zusätzliche individuelle Besichtigungen sind nur von aussen möglich.

Die Unterlagen inkl. Modellgrundlage werden ausschliesslich an der Startveranstaltung abgegeben.

5.5 Fragen

Die Fragen sind bis 21. Februar 2024 auf simap in der Rubrik Fragen einzutragen. Sie sind gemäss Struktur und Nummerierung des Programms darzustellen. Sämtliche Antworten werden bis 28. Februar 2024 ebenda zugänglich gemacht.

5.6 Abgabe Pläne und Modell

Die Unterlagen sind nur mit der Bezeichnung "Wettbewerb Erweiterung Schulhaus Büren zum Hof" und einem Kennwort zu versehen. Auch per Post oder Kurierdienst eingereichte Sendungen dürfen ausserhalb des Verfassercouverts keine Hinweise auf die Verfasserin/den Verfasser aufweisen. Massgebend für die fristgerechte Abgabe ist das lesbare Datum einer offiziellen schweizerischen Poststelle (Poststempel).

Die Pläne sind bis 8. Mai 2024, 16.00 Uhr, abzugeben oder per A-Post mit Datum des Poststempels an folgende Stelle zu senden:

Bauverwaltung Fraubrunnen

Dorfstrasse 10

3308 Grafenried

Öffnungszeiten: Mo, Mi 8.00h -12.00h, 13.30 – 17.00h
Fr 8.00h – 15h00 durchgehend

Das Modell ist bis 22. Mai 2024, 16.00 Uhr, abzugeben oder per A-Post mit Datum des Poststempels an folgende Stelle zu senden:

Bauverwaltung Fraubrunnen

Dorfstrasse 10

3308 Grafenried

Öffnungszeiten: Mo, Mi 8.00h -12.00h, 13.30 – 17.00h
Fr 8.00h – 15h00 durchgehend

Bei einem allfälligen Modellversand per Post oder Kurierdienst liegt das Risiko (Beschädigung) bei den Teilnehmenden.

5.7 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Wettbewerbsergebnis wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- sowie der Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

6 Präqualifikation

6.1 Grundlagen

Als Grundlage für die Bewerbung stehen unter www.simap.ch folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Wettbewerbsprogramm inkl. Raumprogramm
- Machbarkeitsstudie vom 8. Juli 2022
- Selbstdeklarationsformular
- Bewerbungsformulare

6.2 Einzureichende Unterlagen

Sämtliche von den Bewerbenden eingereichten Dokumente werden vertraulich behandelt. Der Anbieter hat eine vollständige Bewerbung auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen einzureichen. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Angebote, sowie per Fax oder Mail eingereichte Dokumente, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Alle Unterlagen sind mit dem Vermerk "Präqualifikation Projektwettbewerb Erweiterung Schulhaus Büren zum Hof" und mit dem Namen des Verfassers zu versehen.

Abzugeben sind die folgenden Unterlagen vollständig und im Doppel, auf weissem Papier (EDV-Datenträger werden nicht zugelassen):

6.2.1 Selbstdeklarationsformular

Vollständig ausgefüllt und unterzeichnet (inklusive Nachweise).

6.2.2 Bewerbungsformular

Vom Anbieter vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.

Die Teilnahmeberechtigung der Architekt:innen ist zu belegen und muss spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Präqualifikationsunterlagen erfüllt sein (Eintrag im REG A oder B oder Studienabschluss an einer Hoch- oder Fachhochschule).

Architekt:innen, die sich als Nachwuchsteam bewerben, müssen den Nachweis beibringen, dass alle Inhaber am Tag der Eingabe nicht älter als 40 Jahre alt sind.

Die Bewerbung als Nachwuchsteam ist mit der ID aller Inhaber:innen zu belegen.

6.2.3 Wettbewerbsteilnahmen und Referenzen

Darstellung auf drei A3-Blätter quer, min. 160g/m², ungefaltet, einseitig bedruckt, mit aussagekräftiger Präsentation von je einem ausgeführten Referenzobjekt.

Weitere Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Die geforderten Unterlagen sind einzeln und nicht gebunden oder geheftet einzureichen.

6.3 Bewertungskriterien und Gewichtung

6.3.1 Informationen zu den Bewerbenden Gewichtung 30%

Bewertet werden Erfahrung, Leistungsfähigkeit, Organisation und spezifische Erfolgsfaktoren des Anbieters gemäss Bewerbungsformular, sowie Wettbewerbsteilnahmen und –erfolge anhand der Darstellung von 2 bis 3 Wettbewerben auf einem A3-Blatt quer, ungefaltet, einseitig bedruckt, mit aussagekräftigen Illustrationen.

6.3.2 Referenzen Gewichtung 70%

Bewertet werden zwei Bauvorhaben und Projekte, die mit der gestellten Aufgabe und ihren spezifischen Anforderungen bezüglich Architekturqualität und Komplexität der Bauabwicklung vergleichbar sind. Als Kriterien gelten die Gesamtkonzeption, die architektonische Gestaltung, der Umgang mit dem Bestand, die Funktionalität für die Nutzer, sowie die Komplexität der Bauabwicklung.

Bezeichnung, Standort, Kurzbeschreibung, Bilder

Zum Verständnis notwendige Grundrisse, Schnitte, Detailpläne

Baujahr der realisierten Objekte (nicht älter als 10 Jahre)

Erstellungskosten BKP 2

Auftraggeber, Referenzperson (Name, Funktion, Kontakt)

Begründung, warum dieses Referenzobjekt als Beispiel ausgewählt wurde

Fachleute, die sich als Nachwuchsteam bewerben, dürfen als Referenzobjekte auch Wettbewerbserfolge und –rangierungen präsentieren.

Referenzobjekt 1 (35%): Ausgeführtes Objekt

Referenzobjekt 2 (35%) Nach freier Wahl

6.4 Bewertung der Beurteilungskriterien für die Kapitel 7.3.1 – 7.3.2:

3 = gute Erfüllung; 2 = durchschnittliche Erfüllung; 1 = schlechte Erfüllung

6.5 Auswahl

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch dasselbe Preisgericht, welches anschließend den Wettbewerb juriert. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden max. 10 Architektenteams, davon max. 2 Nachwuchsbüros, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen zur Teilnahme eingeladen. Bei gleicher Bewertung entscheidet das Los.

7 Projektwettbewerb

7.1 Grundlagen

7.1.1 Folgende Unterlagen werden abgegeben.

USB Stick mit:

- Wettbewerbsprogramm inkl. Raumprogramm (pdf)
- Pädagogisches Konzept
- Situationsplan im Massstab 1:500 mit Höhenkurven (pdf/dxf/dwg)
- Pläne der bestehenden Schulgebäude (pdf/dxf/dwg)
- Baurechtliche Grundlagen der Gemeinde Fraubrunnen
- Informationen über die Nutzung des Bahnhofareals der RBS
- ISOS
- Bauinventar des Kantons Bern

Gipsmodell im Massstab 1:500

8.1.2 Zusätzlich sind folgende Unterlagen über das Internet verfügbar:

- Baugesetz des Kantons Bern
http://www.sta.be.ch/belex/d/7/721_0.html
- Kantonale Bauverordnung
<http://www.sta.be.ch/belex/d>
- Gebäudeversicherung Bern
<http://www.gvb.ch>
- Brandschutzvorschriften
<http://www.vkf.ch>
- Behindertengerechtes Bauen
<http://shop.sia.ch/normenwerk/architekt/sia%20500/d/D/Product>
<http://www.procap.ch>
- Ökologie
<http://www.eco-bau.ch>
- VRB Richtlinien "Ökologie am Bau"
<http://www.regionbern.ch/de/inhalte/dokumente/oekbau-dokus.php>
- Richtlinie Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule
<https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/organisation-finanzierung/schulorganisation/schulraum.html>

7.2 Abzugebende Unterlagen

Die Wettbewerbsteilnehmer:innen versehen alle Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Büren zum Hof" und einem Kennwort.

Es dürfen höchstens sechs Pläne 84 x 60 cm (A1) Querformat abgegeben werden. Auf dem ersten Plan befindet sich der Situationsplan im Massstab 1:500. Die Grundrisse sollen gemäss dem abgegebenen Situationsplan orientiert werden. Die max. sechs Pläne werden in Zweierreihe übereinander aufgehängt. Bitte kennzeichnen Sie die Aufhängereihenfolge.

Alle Dokumente sind vorzugsweise in schwarzer Strichtechnik auf weissem Papier einzureichen. Bei den bestehenden Gebäuden sind Bestand/Abbruch/Neu in schwarz/gelb/rot darzustellen. Weitere farbige Darstellungen sollen sich darauf beschränken, die Vermittlung der Projektidee zu unterstützen.

Die einzureichenden Pläne sind zweifach in Papierform, ungefaltet abzugeben. Zusätzlich gehört ein vollständiger Satz, verkleinert im Format A3 und als pdf-Datei, auf einem Datenträger USB-Stick zur Abgabe. Der Datenträger USB-Stick wird eingeschlossen im Verfasser-couvert abgegeben.

Pro Teilnehmer:in ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig. Die Pläne beinhalten mindestens:

- Situationsplan im Massstab 1:500, genordet
- Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Lage der Eingänge, Ein- und Ausfahrten, Parkplätze, Landschaftsgestaltung, etc.) und der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss sichtbar bleiben.
- Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200
- Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden, sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten, Terrainveränderungen müssen sichtbar sein, Möblierung wo sinnvoll schematisch, Raumnummern und Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm, mit Angabe der Nettonutzflächen gemäss Projekt. Die Grundrisse sind analog der Situation zu orientieren. Das EG ist mit angrenzender Umgebungsgestaltung darzustellen.
- Fassadenschnitt und -ansicht 1:50
Konstruktionsschnitt durch die Fassade mit zugehörigem Ansichtstreifen und Angaben zur Materialisierung der Gebäudehülle.

- Erläuterungen und weitere zum Verständnis des Projekts erforderlichen Angaben mit Aussagen zur städtebaulichen Setzung, dem architektonischen Konzept, zur Funktionalität, zur Tragwerksstruktur, zur Wirtschaftlichkeit und über das generelle Materialisierungskonzept.

Zusätzlich zu den Plänen abzugeben:

- Modell im Massstab 1:500
Die Bauvolumen sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.
- Verfassererklärung
Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit den Verfasserangaben des ganzen Planungsteams (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden), mit Angaben zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren beigezogenen Fachleuten. Angaben zur Bankverbindung, sowie der Datenträger (USB-Stick) mit den digitalen Unterlagen müssen ebenso enthalten sein.

8 Beurteilung

8.1 Vorprüfungsverfahren

Alle Eingaben werden durch 3B Architekten (ohne Franz Bamert) wie folgt vorgeprüft:

Formelle Aspekte

- fristgerechte Abgabe
- Anonymität
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit

Materielle Aspekte

- Einhaltung von Raumprogramm
- Einhaltung der baurechtlichen Anforderungen
- Einhaltung der betrieblichen Anforderungen
- Erfüllen der Brandschutzanforderungen
- Erfüllen der Hindernisfreiheit
- Kennwerte zur Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Flächen und Volumen)

8.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen insbesondere folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption

- Leitidee
- Ortsbauliche Setzung
- Qualität der Aussenräume
- Eignung zur Umsetzung des Pädagogischen Konzeptes

Architektur

- Architektonischer Ausdruck und Identifikationspotenzial
- Optimale betriebliche Abläufe und Nutzungsbeziehungen
- Erschliessung und Wegführung
- Raumqualität und Belichtung
- Gestaltung, Materialisierung mit Konstruktion
- Nachhaltigkeit

Wirtschaftlichkeit

- Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- Tragwerkskonzept
- Erfüllung des Raumprogramms

Die Liste ist abschliessend. Eine Präzisierung, sowie eine weitere Verfeinerung der festgelegten Kriterien können vorgenommen werden. Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

9 Raumprogramm

Die vorgegebenen Nettogeschossflächen (NGF) in m² müssen eingehalten werden.

Das Raumprogramm umfasst alle in Zukunft erforderlichen Räume der Schule Büren zum Hof inkl. Erweiterung. Ziel ist die bestehenden Gebäude möglichst sinnvoll zu nutzen und mit zusätzlichem Volumen zu ergänzen.

Bezeichnung	m2	Stk	m2 total	Bemerkungen
1. Kindergarten				
1.1 Hauptraum inkl. Gruppenraum (ca. 30m2) inkl. Küchenzeile	150	1	150	Mit Direktaustritt in Aussenraum Ganzheitlicher Erlebnis- und Lernraum Raum und Nischen (für ruhige und lebhaft Aktivitäten) Bereich für Mal- und Werkarbeiten Gruppenraum akustisch abtrennbar
1.2 Material	12	1	12	Unterrichtsmaterial, Spielsachen, Akten
1.3 Büro Lehrkraft	8	1	8	Separat oder integriert in 1.1
1.4 Garderobe	20	1	20	Zu 1.1 Banklänge min. 9m
1.5 WC Kinder	4	1	4	2x Klosett (ohne Urinale) nahe zu 1.1
Total Kindergarten			194	
Aussenflächen Kindergarten				
Kindergarten	150	1	150	Befestigter Platz Min. 15m2 gedeckt Sand- und Kiesanlage mit Wasserspiel Spielplatz mit Spielgeräten, anregend, natur- nah, soziale Interaktion fördernd Direkter Zugang von 1.4
Total Aussenflächen Kindergarten			150	
2. Primarstufe 1.-6. Kl.				
2.1 Klassenzimmer	64	5	320	Flexibel, vielfältig nutzbar Verschiedene Zonen abgrenzbar Unterschiedliche Unterrichts- und Arbeitsfor- men möglich Transparenz und Offenheit

2.2 Gruppenraum	16	5	80	Zu 2.1, Einblicke möglich Akustisch abtrennbar
2.3 Material	12	2	24	Unterrichtsmaterial, Spielsachen, Akten Ein Raum pro Zyklus
2.4 Aussengeräterraum	15	1	15	Für Pausenspielgeräte
2.5 Fachraum technisch / textil / BG Inkl. Material	128	1	128	Unterteilbar 2 x 64m ² Kreativraum für verschiedene Verfahren
2.6 WC Kinder	6	4	24	1x pro Gebäude Geschlechtergetrennt, je 3x Klosett (ohne Urinal) 1 WC-Anlage in der Nähe von 3.1
Total Primarstufe			591	
<u>Aussenflächen Primarstufe 1.-6. Kl.</u>				
Befestigter Platz	500	1	500	75m ² gedeckt Begegnungsort, auch als Schulraum nutzbar (Partner-, Gruppenarbeit)
Spielplatz	125	1	125	Begegnungsort Spiel- und Bewegung (klettern, balancieren)
Rasenplatz	450	1	450	Zusammenhängend Spielfeld 15 x 30m für Sportunterricht
Schulgarten	30	1	30	
Total Aussenflächen Primarstufe			1105	
<u>3 Allgemein</u>				
3.1 Mehrzweckraum Inkl. Küchenzeile	144	1	144	Verwendung auch als Versammlungsraum, Singsaal Bewegungs- und Entspannungsraum, sowie für ausserschulische Nutzungen (Raum für kulturelles Leben an der Schule) Mobile Bühne und Präsentationstechnik
3.2 Musikraum Inkl. Material	64	1	64	Verschiedene Unterrichtselemente (Musizie- ren, Tanz, Bewegung, Theorie)
3.3 Medienraum	64	1	64	Inkl. Bibliothek Inkl. Rückzugsort für SuS
3.4 Lehrpersonenzimmer (Aufenthalt)	32	1	32	Küchenzeile Gemütlicher Aufenthaltsbereich mit Stehbar, Sofaecke, Bistrotischen Informeller Austausch, Begegnung, Zusam- menarbeit, Ruhe und Rückzug Direkter Zugang in Aussenbereich
3.5 Sitzungszimmer	32	1	32	Elterngespräche, LP-Konferenzen u.a.
3.6 Arbeitsplätze Lehrpersonen	64	1	64	Unterrichtsvor- und nachbereitung Verbindung zu 3.4 möglich aber akustisch getrennt Fixe und flexible Arbeitsplätze Stau- und Ablageraum
3.7 Arbeitsraum / Atelier Spezialunter- richt (DAZ, MR)	16	1	16	Gut erreichbar für interne und externe Besu- cher:innen

				Arbeit und Besprechung
3.8 Schulsozialarbeit	16	1	16	Gut und diskret erreichbar für interne und externe Besucher:innen
				Arbeit und Besprechung
3.9 Hauswart	12	1	12	Büro, Admin., MAG
				Inkl. Garderobe und Dusche
3.10 WC Lehrpersonen	6	1	6	Inkl. Dusche und Umkleide
3.11 WC IV	3	3	9	1x pro Gebäude
3.12 Technik	16	2	32	Unterstation in Alt- und Neubau
3.13 Putzraum	4	1	4	Bestehend im heutigen KIGA
3.14 Zentraler Putzraum	12	2	24	1x in Alt- und Neubau
Total Allgemein			519	
Aussenräume Allgemein				
Parkplätze		7		
Veloparkplätze		50		überdacht
Containerabstellplatz	7	1	7	1x Abfall, 2x Grüngut, 1x Papier, 1x Reserve

In den Unterrichtsräumen ist eine minimale Raumhöhe von 3m einzuhalten. Beim Mehrzweckraum wäre eine Mehrhöhe wünschenswert. Die gute Erreichbarkeit für ausserschulische Nutzung geht jedoch vor.

Erschliessungsflächen sollten unter Berücksichtigung der Brandschutzvorschriften möglichst auch als Lernraum benutzt werden können. SuS lernen gerne am Boden oder in Fenstersitznischen.

In den bestehenden Gebäuden darf im Sinne der Suffizienz minimal von den Mindestraummassen abgewichen werden.

10 Rahmenbedingungen

10.1 Schulorganisation

Die Schule Büren zum Hof bietet den Unterricht vom Kindergarten bis zur 6. Klasse an. Dabei werden bestenfalls immer zwei Jahrgänge zusammengefasst und einreihig geführt. (je einmal Kindergarten, 1./2., 3./4., 5./6.). Die Schülerzahlen pro Jahrgang sind aber schwankend. Darum braucht es jeweils eine bis zwei zusätzliche Klassen. Tagesschule und Turnunterricht finden in Fraubrunnen statt. Für die 7.-9. Klasse wechseln die Schüler:innen ins Oberstufenzentrum nach Fraubrunnen.

10.2 Funktionalität

Das Pädagogische Konzept sieht einen übergeordneten vernetzten Schulraum vor. Die neue Schulanlage Büren zum Hof soll als ein multifunktionaler, flexibler Bildungsort betrieben werden können.

Siehe auch Pädagogisches Konzept in der Beilage.

10.3 Rahmenbedingungen der Bauherrschaft

Die bestehenden Gebäude der Schule Büren zum Hof sollen möglichst erhalten bleiben. Sie benötigen aber Anpassungen an die Vorschriften bezüglich hindernisfreiem Bauen und an die geltenden Normen bezüglich Brandschutz und Energie.

Ökologisch nachhaltiges Bauen steht im Vordergrund. Eine möglichst energieeffiziente und nachhaltige Bauweise wird angestrebt. Bei der Material- und Konstruktionswahl sind gute Voraussetzungen für einen Rückbau mit Recycling der Baumaterialien zu schaffen.

10.4 Baurechtliche Bestimmungen

Die Einwohnergemeinde Fraubrunnen hat am 21.08.2023 die neue Bauordnung der fusionierten Gemeinde Fraubrunnen beschlossen. Das Projekt ist nach der neuen Bauordnung zu planen.

Baurechtliche Grundordnung 2023:

Nutzungszone:	Zone für öffentliche Nutzung
Empfindlichkeitsstufe:	III
Kleiner Grenzabstand:	4m
Fassadenhöhe:	Traufe 10,5m / Giebel 14m / Attika 13m

Gebäudeabstand: Innerhalb der ZÖN richten sich die Gebäudeabstände nach den betrieblichen und wehrdienstlichen Erfordernissen.

Gebäudeabstand Parz. 95: 6m

Hinweis auf Art. 3.9 Abs. 2 GBR: Es kann bis auf privatrechtliche Abstandsvorschriften und Vereinbarungen von den reglementarischen Grenz- und Gebäudeabständen abgewichen werden, wenn es die Erhaltung des Dorfbildes erfordert (Privatrecht 3m Grenzabstand). Bei Anwendung dieser Abstände bedarf es einer Begründung, warum diese Abstände für die Erhaltung des Dorfbildes notwendig sind.

Strassenabstand

Dorfstrasse: 5m

Chrüz matt: 3.6m

Dachgestaltung: Richtet sich nach den ortsüblichen und vorherrschenden Merkmalen (Art. 2.4 GBR)

Verkehrskonzept:

Es ist eine Schulbushaltestelle einzuplanen. Das Wendemanöver des Schulbusses erfolgt auf dem Bahnhofplatz Büren zum Hof.

Zudem ist ein direkter Fusswegzugang vom Bahnhof einzuplanen, da für die Kinder von Schalunen der Bahnbetrieb vorgesehen ist.

Die Feuerwehrezufahrt hat nach der FKS Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen zu erfolgen.

Es bedarf eines Platzes für Anlieferung und Entsorgung.

Zonenplan:

Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung. Die vorgesehene Nutzung ist zonenkonform. Alle weiteren Angaben sind im Baureglement der Gemeinde zu finden. Es gelten alle kantonalen Baugesetzgebungen.

10.5 Perimeter

Der Perimeter befindet sich auf der Parzelle Nr. 33 und 271



Der Perimeter ist innerhalb der rot umrandeten Fläche.

Die Parzelle 394 ist das Bahngelände der RBS. Die Gemeinde Fraubrunnen steht mit der RBS in Kontakt um den Perimeter bis zur Bahnhofstrasse ausdehnen zu können. Über eine allfällige Erweiterung des Projektperimeters wird zum Zeitpunkt des Wettbewerbsstarts informiert.

Auf der Parzelle 271 steht heute noch ein Hochleitungsmast und eine Doppelgarage. Die Leitung ist noch in Betrieb, kann aber im Rahmen des Schulhausprojektes in den Boden verlegt werden. Die Garage wird abgebrochen.

10.6 Baugrund

Es gibt keine detaillierten Bodenuntersuchungen. Aufgrund von Erfahrungen aus der Umgebung wurde Moräne, Sand oder auch Kies festgestellt. Es ist das Geoportal des Kantons Bern zu konsultieren. Grundwasser ist gemäss Geoportal keines Vorhanden.

10.7 Wärmeerzeugung

Das bestehende Schulhaus und der Kindergarten sind an den Holzwärmeverbund, Nachbarparzelle 95, angeschlossen. Der Neubau soll ebenfalls an den Wärmeverbund angeschlossen werden.

10.8 Ortsbildschutz / Denkmalpflege

Büren zum Hof ist im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung erfasst. Das bestehende Schulhaus von 1939 gehört zur Baugruppe 0.1, die aufgrund ihrer Bedeutung das Erhaltungsziel A hat. Das Gebäude ist zudem im Inventar des Kantons Bern als erhaltenswertes K-Objekt eingestuft.

Dies hat einen grossen Einfluss, wie das Gebäude umgebaut und ein Neubau hinzugefügt werden darf, damit die Schulanlage weiterhin ihren Zweck erfüllen kann. Die kantonale Denkmalpflege gibt dafür die Leitrichtung vor und zeigt vorhandene Möglichkeiten auf.

Die Grundstruktur des Gebäudes muss grundsätzlich erhalten bleiben. Diese zeichnet sich insbesondere durch seine stattliche Südfassade, sowie seine innere Teilung in Schulraum und Lehrerwohnungen aus. Falls die Wohnungen aufgehoben werden, wünscht die Denkmalpflege, dass eine gestalterische oder strukturelle Unterscheidung zum Erdgeschoss wahrgenommen werden kann.

Geringfügige Fensterverschiebungen sind nur auf der West-, Nord- und Ostfassade zulässig, auch ein behindertengerechter Zugang, jedoch mit möglichst kleinem Eingriff.

Der Schulgarten darf aufgehoben werden. Zwingend ist der Erhalt des Grenzzauns gegen die Strasse.

Ein neues Volumen auf dem Schulareal ist nicht ausgeschlossen. Es hat die Chance eine Verbindung vom Bahnhof zum Schulhaus zu schaffen.

11 Genehmigungsvermerk

Veranstalterin und Preisgericht haben das vorliegende Wettbewerbsprogramm eingesehen und genehmigt.

11.1 Preisgericht

Richard Rimle

Susanna Bürgi - Lüthi

Gilles Leuenberger (Ersatz)

Lorenz Frauchiger

Stephan Buchhofer

Diana Zenklusen

Franz Bamert (Ersatz)

11.2 Expert:innen

Marc Eggimann

Adrian Stäheli

Daniel Pulver

Marc Bieri

Thomas Hofer

11.3 Begutachtung SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

12 Anhang

Pädagogisches Konzept